

CALL FOR ACTIVITIES 2023

EXC 2020 „Temporal Communities“

Für externe Wissenschaftler*innen (Berlin/Brandenburg)

Der Exzellenzcluster 2020 „Temporal Communities: Doing Literature in an Global Perspective“ der Freien Universität Berlin bietet promovierten Wissenschaftler*innen aus dem Raum Berlin-Brandenburg die Möglichkeit, sich im Jahr 2023 mit einer wissenschaftlichen Aktivität am Forschungsprogramm des Clusters zu beteiligen.

Beteiligung am Forschungsprogramm des Exzellenzclusters mit einer wissenschaftlichen Aktivität im Jahr 2023

FÖRDERSUMME: 500-10.000 € pro Aktivität

FRIST ZUR EINREICHUNG: Mittwoch, 1. Juni 2022, 23:59 Uhr

ANTRAGSBERECHTIGT: Promovierte Wissenschaftler*innen aller Karrierestufen aus dem Raum Berlin-Brandenburg; Wissenschaftler*innen auf Postdoc-Niveau werden besonders nachdrücklich zur Beteiligung eingeladen.

- **Förderbare Formate:** öffentliche wissenschaftliche Veranstaltungen (Konferenzen, Studientage, Gastvorträge etc.)
- **Bezug zur Forschungsagenda des Clusters:** Die Aktivitäten müssen einen klaren Bezug zur Forschungsagenda des Clusters und zu mindestens einer der fünf Research Areas des Clusters aufweisen (siehe: www.temporal-communities.de/research).
- **Vernetzung:** Die Aktivität muss unter Beteiligung von mindestens einem Clustermitglied stattfinden.
- **Finanzierungsrichtlinien:** Es gelten die Verwendungsrichtlinien der DFG und Richtlinien der Freien Universität Berlin (siehe u.a. Bewirtschaftungsrichtlinien). Für wissenschaftliche Gastbeiträge können nur Reise- und Aufenthaltskosten, jedoch keine Honorare gezahlt werden. Die Finanzierung von Werkverträgen ist nicht zulässig.
- **Zeitpunkt der Durchführung:** Gefördert werden können Aktivitäten, die zwischen dem 1.1.2023 und dem 31.11.2023 durchgeführt UND abgerechnet werden.
- **Auswahlkriterien:** Passfähigkeit zur Agenda einer oder mehrerer Research Areas des Clusters; ggf. Bezug zu bzw. Komplementarität mit anderen Aktivitäten/Projekten im Cluster; klar formulierte, plausible Ziele; effizienter, nachvollziehbarer Mitteleinsatz; Verankerung im Cluster durch Beteiligung mindestens eines Clustermitglieds

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler*innen aus für das Forschungsprogramm des Clusters relevanten Disziplinen. Antragsteller*innen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung und der geplanten Aktivität Mitglied einer Universität bzw. einer Forschungseinrichtung in Berlin oder Brandenburg sein. Mitglieder des EXC 2020 sind nicht antragsberechtigt. Jüngere Wissenschaftler*innen auf Postdoc-Level sind besonders nachdrücklich zur Antragstellung eingeladen.

Antragstellung

Anträge sind über eine Online-Plattform bis Mittwoch, 1. Juni 2022, 23:59 Uhr einzureichen. Um die Zugangsdaten für die Antragsplattform zu erhalten, schicken Sie bitte eine kurze Interessensbekundung per E-Mail mit dem Betreff „Zugangsdaten Call 2023“ an call2023@temporal-communities.de. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten zeitnah zu.

Bei der Beschreibung Ihres Vorhabens gehen Sie bitte auf seine Ziele und seinen Bezug zum Arbeitsprogramm einer oder mehrerer Research Areas, ggf. seinen Bezug zu bereits laufenden Projekten ein.

Folgende Dokumente sind über die Online-Plattform mit dem Antragsformular einzureichen:

- **Budgetkalkulation:** Die geplanten Vorhaben müssen mit einer realistischen und detaillierten Budgetkalkulation versehen sein.
- **Bestätigungsschreiben:** kurze formlose Bestätigung der Beteiligung mindestens eines Clustermitglieds

Eine Anleitung zur Nutzung der Online-Plattform, die Vorlage für die Budgetkalkulation und weitere Informationen erhalten Sie nach Zusendung der Interessensbekundung.

Beschlussfassung

Der Beschluss über die Förderung und den Umfang der Bewilligung obliegt dem Vorstand des EXC 2020. Dieser trifft seine Entscheidung anhand der o.g. Auswahlkriterien und nach Maßgabe des für 2023 vorgesehenen Finanzvolumens. Die Förderentscheidungen werden voraussichtlich im Oktober 2022 kommuniziert.

Berichtspflicht

Über die Verwendung der bewilligten Mittel sowie über den Verlauf und die Ergebnisse der Aktivität ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss ein Bericht einzureichen (max. 3 Seiten).